

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

LFI-LU-FI-

0 0

-

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung fischwirtschaftlicher und touristischer Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fischwirtschaftsgebiete aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) und aus kommunalen Mitteln

Maßnahmebereich: Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte zutreffendes ankreuzen!

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers/des Unternehmens/des Vereins

1.2 Landkreis

1.3 Straße, Nr.

1.4 PLZ

1.5 Ort

1.6 Telefon

1.7 Mobiltelefon

1.8 Telefax

1.9 E-Mail

1.10. Bankverbindung (Geschäftskonto) des Antragstellers

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

IBAN: _____ BIC: _____

1.11 Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Name: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

1.12 Rechtsform des Antragstellers

Einzelunternehmen GmbH EO GbR eG
 Verein Kommune Sonstige

1.13 Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt

ja nein

1.14 Name des für das Vorhaben/Projekt Zeichnungsberechtigten

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 PLZ, Ort der Investition

2.3 Landkreis

2.4 Gemeinde

2.5 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) ²⁾

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

²⁾ Als **Vorhabensbeginn** gilt der **Abschluss eines** der Ausführung zuzurechnenden **Lieferungs- oder Leistungsvertrages**. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn gestellt werden (**Anlage 2.5**).

2.6 Kurzbeschreibung des Vorhabens (maximal 5 Zeilen)

2.7 Ausführliche Vorhabensbeschreibung als Anlage beifügen u. a. mit einer kurzen Darstellung z.B. zur/zum

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gebiete,
- Umstellung und Neuausrichtung der Wirtschaftstätigkeit insbesondere durch Förderung des Ökotourismus, sofern dies nicht zu einer Zunahme des Fischereiaufwands führt,
- Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der Fischer durch Anreize für die Aufnahme weiterer Tätigkeiten und zu diesem Zweck Schaffung ergänzender Arbeitsplätze außerhalb des Fischereisektors,
- Steigerung der Wertschöpfung bei Fischereierzeugnissen,
- Unterstützung von kleinen fischwirtschaftlichen und touristischen Infrastrukturen und von Dienstleistungen zugunsten kleiner fischwirtschaftlichen Gemeinschaften,,
- Schutz der Umwelt in den Fischwirtschaftsgebieten zur Erhaltung ihrer Attraktivität sowie Erneuerung und Entwicklung von Küstendörfern mit fischwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie Schutz und Verbesserung der Landschaft und des baulichen Erbes,
- Wiederherstellung des Produktionspotenzials im Fischereisektor, wenn dieses Potenzial durch Naturkatastrophen oder Industrieunfälle geschädigt wurde,
- Förderung der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit zwischen den Gruppen der Fischwirtschaftsgebiete, insbesondere durch Vernetzung und durch Verbreitung bewährter Verfahren,
- Erwerb von Fähigkeiten und Durchführung sonstiger Maßnahmen, mit denen die Ausarbeitung und Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategie erleichtert werden,
- Beitrag zu den Verwaltungskosten der lokalen Aktionsgruppen,

3. Investitionen

3.1 Investitionsplan

	Investitionen	Betrag in EUR
1		
2		
3		
4		
5.		
6.		
	Investitionsvolumen	

Planungsleistungen können in Höhe von bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden. Bei Architekten- und Ingenieurleistungen sind lediglich die Mindestsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung, förderfähig.

Ein detaillierter Investitionsplan ist beizufügen.

Falls Bauinvestitionen geplant sind, sind Bauzeichnungen mit Baubeschreibung sowie eine Kostenberechnung nach DIN 276 beizufügen.

3.2 Zeitliche Verteilung der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 24 Kalendermonate)				
Jahr	20....	20....	20....	Summe
Investitionsvolumen				

4. Finanzierung

4.1 Finanzierungsplan

		Betrag in EUR
1.	Eigenkapital gesamt:	
1.1.	dav.: Eigenmittel	
1.2.	Fremdkapital (Darlehen)	
2.	beantragte Zuwendung gesamt:	
2.1.	dav.: EFF-Mittel	
2.2	nationale Mittel (kommunale Mittel)	
	Gesamtfinanzierung	

Die Verfügbarkeit der Eigenmittel ist durch die Bank oder durch den Steuerberater schriftlich bestätigen zu lassen. Sofern Fremdmittel in Anspruch genommen werden, ist eine verbindliche Finanzierungsbestätigung des Kreditgebers vorzulegen (Anlage 4.1).

Die Verfügbarkeit der nationalen Mittel (kommunale Mittel) ist durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des zuständigen Landkreises zu bestätigen.

Die Summe der Gesamtfinanzierung (Nr. 3.1) muss gleich der Summe des Ausgabenvolumens (Nr. 4.1) sein.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (soweit zutreffend bitte ankreuzen) beigelegt:

5.1 Anlagen werden dem Antrag seitens der Bewilligungsbehörde beigelegt:

(sind vom Antragsteller auszufüllen und mit dem Antrag einzureichen)

- | | | |
|--------------------------|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Unterschriftsprobenblatt/Projektvollmacht | Anlage 1.14 |
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn | Anlage 2.5 |
| <input type="checkbox"/> | Muster für verbindliche Finanzierungszusage | Anlage 4.1 |

5.2 Anlagen werden dem Antrag durch den Antragsteller beigelegt:

- | | | |
|--------------------------|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> | ggf. Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug nicht älter als 3 Monate | siehe Nr. 1.12 |
| <input type="checkbox"/> | ggf. Satzung oder Gesellschaftsvertrag | siehe Nr. 1.12 |
| <input type="checkbox"/> | ggf. Vereinssatzung | siehe Nr. 1.12 |
| <input type="checkbox"/> | ggf. Flurkarte mit Kennzeichnung des Investitionsstandortes | |
| <input type="checkbox"/> | ggf. Grundbuchauszug für das zu fördernde Objekt (bei Baumaßnahmen; nicht älter als 3 Monate) | |
| <input type="checkbox"/> | ggf. Miet- Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag für die Dauer der Bindungsfrist | |
| <input type="checkbox"/> | ggf. Bauzeichnungen mit Baubeschreibung, Kostenberechnung nach DIN 276 | siehe Nr. 3.1 |
| <input type="checkbox"/> | ggf. Baugenehmigung und/oder BImSCH - Genehmigung | |
| <input type="checkbox"/> | ggf. Nachweis Umweltverträglichkeitsprüfung | |

5.3 Anlagen werden durch den Antragsteller erstellt und dem Antrag beigelegt:

- | | | |
|--------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | - Ausführliche Vorhabensbeschreibung,
- Beschreibung der aktuellen Situation zum angestrebten Ergebnis durch die Investition | siehe Nr. 2.7 |
| <input type="checkbox"/> | Detaillierter Kostenplan, ggf. mit Kostenvoranschlägen | siehe Nr. 4.1 |
| <input type="checkbox"/> | Verbindlicher Eigenmittelnachweis / verbindliche Darlehenszusage | siehe Nr. 4.1 |

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 20. Mai 2008 (Amtsbl. M-V 2008 S. 609) zur Kenntnis genommen habe(n).

- 6.2 **Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Zustimmung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages gilt.**
- 6.3 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antragsteller (Nr. 1.1 bis 1.11)
 - b) Rechtsform und Vorsteuerabzugsberechtigung (Nr. 1.12, 1.13)
 - c) Angaben zum Vorhaben und zum Vorhabensstandort, zum Beginn und zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens (Nr. 2.1 bis 2.5)
 - d) Vorhabensbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Nr. 2.6 bis 2.8)
 - e) Angaben zum Investitionsplan (Nr. 3.1 bis 3.2)
 - f) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Nr. 4.1)
- 6.4 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionswertes maßgebend.
- 6.5 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.
- 6.6 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- 6.7 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist.
- 6.8 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden, ausgenommen die kommunalen Mittel und gegebenenfalls die Investitionszulage.
- 6.9 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.10 Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.
- 6.11 Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Vorrangig sind dabei Anbieter der Region zu berücksichtigen. Soweit möglich, sind mindestens drei Angebote einzuholen. Das geförderte Investitionsvorhaben darf nicht unter Einsatz

von Schwarzarbeit oder illegal beschäftigten Arbeitskräften realisiert werden. In der geförderten Betriebsstätte dürfen keine Schwarzarbeiter oder illegal beschäftigte Arbeitskräfte tätig sein.

- 6.12 Für die geförderten Wirtschaftsgüter sind in der Buchführung Unterkonten einzurichten. Diese sollen eine erleichterte Verwendungsnachweisprüfung ermöglichen.
- 6.13 Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
- 6.14 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, Veröffentlichung von Förderdaten und Prüfrechten

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen/betriebsbezogenen Daten durch die Bewilligungsbehörde und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern nach der Verordnung über die Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils gültigen Fassung an die Finanzbehörden weitergeleitet werden können und zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach der Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Die Mitgliedstaaten sind nach EU-Recht verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendung gewährt wurde sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden. Eine Zuwendung aus EU-Mitteln kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen (Artikel 30 und 31 Abs. 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 498/2007).

Zur Überprüfung der Zuschussberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben können durch die Bewilligungsbehörde oder einem von dieser autorisierten Vertreter Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

<hr/> <p>Ort, Datum</p>	<p>(Stempel)</p> <hr/> <p>Rechtsverbindliche Unterschrift(en)</p>
-------------------------	---